

Absender

Landesamt für Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt
Große Steinernetischstraße 4
39104 Magdeburg

Ansprechpartner zum IfSG:
Mildred Borrmann

Telefonnummer:
0391 2564106

Telefaxnummer:
0391 2564192

E-Mail:
mildred.borrmann@sachsen-anhalt.de

Aktenzeichen des Landesamtes

► Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen und bei nicht ausreichendem Platzangebot Anlage anfügen. ◀

Antrag nach § 44 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

1. Name und Anschrift des Antragstellers

Name, Vorname, Titel		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail

2. Antragsunterlagen

<p>Nachweis gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 IfSG über ein abgeschlossenes</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Studium der Humanmedizin<input type="checkbox"/> Studium der Zahnmedizin<input type="checkbox"/> Studium der Veterinärmedizin<input type="checkbox"/> Studium der Pharmazie<input type="checkbox"/> naturwissenschaftliches Studium an einer Universität mit mikrobiologischen Inhalten<input type="checkbox"/> naturwissenschaftliches Studium an einer Fachhochschule mit mikrobiologischen Inhalten <p>oder</p> <p>Nachweis gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2, Varianten 1 und 2 IfSG über ein abgeschlossenes Studium zur Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> naturwissenschaftliches Studium an einer Universität ohne mikrobiologische Inhalte<input type="checkbox"/> naturwissenschaftliches Studium an einer Fachhochschule ohne mikrobiologische Inhalte<input type="checkbox"/> ingenieurwissenschaftliches Studium an einer Universität mit mikrobiologischen Inhalten<input type="checkbox"/> ingenieurwissenschaftliches Studium an einer Fachhochschule mit mikrobiologischen Inhalten

<p>Nachweis gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 IfSG über eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit mit Krankheitserregern unter Aufsicht einer Person, die im Besitz der Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern ist</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>oder</p> <p>Nachweis gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 IfSG über eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Gebiete</p>

<input type="checkbox"/> Bakteriologie <input type="checkbox"/> Mykologie <input type="checkbox"/> Parasitologie <input type="checkbox"/> Virologie
oder Nachweis gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2, Variante 3 IfSG über eine geringere als zweijährige hauptberufliche Tätigkeit mit Krankheitserregern unter Aufsicht einer Person, die im Besitz der Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern ist, zur Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis
<input type="checkbox"/>
oder Nachweis gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2, Variante 3 IfSG über eine geringere als zweijährige hauptberufliche Tätigkeit mit Krankheitserregern unter Aufsicht einer Person, die im Besitz der Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern ist, in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Gebiete zur Erteilung einer eingeschränkten Erlaubnis
<input type="checkbox"/> Bakteriologie <input type="checkbox"/> Mykologie <input type="checkbox"/> Parasitologie <input type="checkbox"/> Virologie

3. Weitere Angaben

Angaben zu den Risikogruppen der Krankheitserreger, die von der beantragten Erlaubnis umfasst sein sollen
<input type="checkbox"/> Risikogruppe 2
<input type="checkbox"/> Risikogruppe 3
<input type="checkbox"/> nur die nachfolgend aufgeführten Krankheitserreger der Risikogruppe 2
<input type="checkbox"/> nur die nachfolgend aufgeführten Krankheitserreger der Risikogruppe 3

<input type="checkbox"/> Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zum Nachweis der Zuverlässigkeit (Hinweis: Bei Beantragung ist Adressat das Landesamt für Verbraucherschutz mit o. g. Anschrift.)
--

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Nachweise zum Antrag nach § 44 IfSG (z. B. Abschlusszeugnis in beglaubigter Kopie, schriftliche Bestätigung des Zeitraums der Tätigkeit unter Aufsicht eines Erlaubnisinhabers):
<input type="checkbox"/> sonstige:

Nachweise aus einem Auslandsaufenthalt sind in beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen.
 Bitte für die notwendigen Anzeigen nach § 49 oder § 50 IfSG und/oder nach § 16 BioStoffV das bereitgestellte Formular unter <http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/formulare> nutzen.